

3. *Verfahren — Klageschrift — Formerfordernisse (Satzung des Gerichtshofs, Artikel 21 Absatz 1; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 44 § 1 Buchstaben c und d) (vgl. Randnr. 29)*

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung des Generalsekretärs der Kommission vom 27. Mai 2005, mit der der Antrag des Klägers auf Zugang zu einem ein Beihilfeverfahren betreffendes Schreiben der Generaldirektion „Wettbewerb“ an die deutsche Bundesregierung abgelehnt wurde

Tenor

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Der Kläger trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Kommission.

Beschluss des Gerichts (Zweite Kammer) vom 11. Dezember 2006 — MMT/Kommission

(Rechtssache T-392/05)

„Nichtigkeitsklage — Klagefrist — Einrede der Unzulässigkeit“

1. *Nichtigkeitsklage — Fristen — Beginn (Artikel 230 Absatz 5 EG; Verordnung Nr. 659/1999 des Rates, Artikel 7 und 26 Absatz 3) (vgl. Randnrn. 24-27)*
2. *Gemeinschaftsrecht — Auslegung — Vorschriften in mehreren Sprachen (vgl. Randnr. 30)*
3. *Verfahren — Klagefristen — Zwingendes Recht — Ausschlusswirkung — Entschuldigbarer Irrtum — Begriff (vgl. Randnrn. 36-37)*

Gegenstand

Nichtigerklärung der Entscheidung 2003/595/EG der Kommission vom 5. März 2003 über eine in Deutschland angewendete Beihilferegelung betreffend die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung des Absatzes und Exportes von Produkten aus Mecklenburg-Vorpommern (ABl. L 202, S. 15), soweit darin die in der Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene finanzielle Unterstützung für Firmengemeinschaftsbüros im Gebiet von Ländern mit dem offiziellen Status von Kandidaten für den Beitritt zur Europäischen Union als rechtswidrige staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG eingestuft wird

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten der Kommission.

Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 12. Dezember 2006 — Asociación de Estaciones de Servicio de Madrid und Federación Catalana de Estaciones de Servicio/Kommission

(Rechtssache T-146/03)

„Staatliche Beihilfen — Spanische Rechtsvorschriften, die Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft infolge des Anstiegs der Treibstoffkosten vorsehen — Förmliches Prüfverfahren nach Artikel 88 Absatz 2 EG — Entscheidung, mit der festgestellt wird, dass bestimmte Maßnahmen keine Beihilfen darstellen — Nichtigkeitsklage — Zulässigkeit — Klagebefugnis — Begründungspflicht“